

Gebührenordnung gültig ab 01.03.2019

Für den Unterricht an der Wetzlarer Musikschule e. V. ist eine Jahresgebühr zu entrichten, die in 12 monatlichen Raten zu zahlen ist.

Fach	Unterrichtseinheiten	Anzahl d. Schüler i. d. Unterrichtseinheit	Jahresgebühr €	mtl. Teilbetrag
Piepmätze (Eltern/Kind-Gruppe)	1 Stunde 45 Min.	mind. 6 max. 10	336,00	28,00
Rasselbande	1 Stunde 45 Min.	mind. 6 max. 12	336,00	28,00
Musik. Früherziehung	1 Stunde 45 Min.	mind. 8 max. 12	336,00	28,00
Musik. Grundausbildung	1 Stunde 45 Min.	mind. 8 max. 12	336,00	28,00

Instrumentalunterricht und Sologesang

½ Einzelstunde	30 Min	828,00	69,00
½ Stunde 2er Gruppe	30 Min.	564,00	47,00
1 Einzelstunde	45 Min.	1140,00	95,00
1 Stunde 2-er Gruppe	45 Min.	660,00	55,00
1 Stunde 3-er Gruppe	45 Min.	564,00	47,00
1 Stunde 4/5-er Gruppe	45 Min.	456,00	38,00

Schnuppermonat	½ Einzelunterricht	30 Min.	59,00
	½ Stunde 2er Gruppe	30 Min.	37,00
	1 Stunde 2er Gruppe	45 Min.	45,00

Zuschlag für Erwachsene (gilt nicht für Schüler/innen, Auszubildende, Studierende)		120,00	10,00
--	--	--------	-------

Zuschlag für die Instrumentalfächer Klavier, Keyboard und Schlagzeug		12,00	1,00
---	--	-------	------

Erwachsenenbildung (nichtinstrumental)	90 Min.		39,00
---	---------	--	-------

Ergänzungsfächer	Schüler/innen, Auszubildende, Studierende monatlich € 5,00
lt. Ergänzungsfächerliste	Erwachsene (extern) monatlich € 25

Wertkarte	6 x 30 Minuten Unterricht	€ 180,00
	6 x 45 Minuten Unterricht	€ 250,00

Nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises erhalten Auszubildende, Studierende und Schwerbehinderte eine Ermäßigung in Höhe von 20%.

⇒ Bei Rücktritt von einem bereits fest vereinbarten Unterrichtsplatz wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 erhoben.

⇒ Bei Aufnahme in die Wetzlarer Musikschule werden eine **Aufnahmegebühr von € 8,00**

⇒ sowie eine Gebühr für **Unfall- und Haftpflichtversicherung von € 8,00** einmalig erhoben.

Das Schulgeld wird von der Wetzlarer Musikschule monatlich per Lastschrift bis zum 5. eines jeden Monats abgebucht.

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag eine Ermäßigung im Rahmen der im Haushalt der Wetzlarer Musikschule e. V. zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Dies setzt voraus, dass die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler eine positive Arbeitshaltung zeigt.